



HESSISCHER LANDTAG

13. 07. 2023

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) und Thomas Schäfer (Maintal) (Freie Demokraten)
vom 16.02.2023

Bundes- und Landesmittel für geflüchtete Menschen in Hessen: Bedarfe der Kommunen und Landkreise

und

Antwort

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen stellt die hessischen Kommunen aktuell vor große Herausforderungen, da aufgrund des russischen Angriffskrieges im letzten Jahr mehr als 80.000 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine nach Hessen kamen. Zusätzlich zu den 17.900 Asylsuchenden sind die Kapazitäten der Kommunen somit stärker als in den vorherigen Jahren belastet. Hinzu kommen die großen finanziellen Belastungen, welche aufgrund der Zuständigkeit für Versorgung und Unterbringung Geflüchteter vor allem die Kommunen trifft. Der Bund hat aufgrund der besonderen Lage aufgrund des russischen Angriffskrieges den Ländern zusätzliche Ressourcen für die Kommunen und Landkreise zur Verfügung gestellt.

Vorbemerkung Minister der Finanzen:

Die aktuell hohe Migrationsbewegung stellt nicht nur die Kommunen, sondern auch das Land vor besondere Herausforderungen. Bei der Bewältigung der finanziellen Folgen des Flüchtlingszustroms kann Hessen auf ein funktionierendes System der Flüchtlingsfinanzierung zurückgreifen: Das Land betreibt und finanziert die Erstaufnahmeeinrichtungen, es unterstützt die hessischen Kommunen mit der Pauschale nach dem Landesaufnahmegesetz zur Abgeltung der kommunalen Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, es gewährt eine Integrationspauschale für alle anerkannten Flüchtlinge und es trägt die Kosten für unbegleitete minderjährige Ausländer.

Dieses Finanzierungssystem, das auch für die ukrainischen Geflüchteten greift, hat sich in den letzten Jahren bewährt. Anders als die derzeit geltenden Regelungen auf Bundesebene reagiert die Finanzierung der hessischen Kommunen automatisch auf sich ändernde Zugangszahlen. Da es unabhängig von einer etwaigen Bundesbeteiligung an den Flüchtlingslasten ausgestaltet ist, sorgt es zudem auf kommunaler Ebene für ein Höchstmaß an Planungssicherheit.

Mit Blick auf die Übernahme des Finanzierungsrisikos durch das Land ist jedoch die zusätzliche Weiterleitung von Bundesmitteln weder rechtlich noch politisch zwingend. So erklärt sich auch, dass nach den Beschlüssen der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten sowie des Bundeskanzlers aus dem Jahr 2022 explizit Länder und Kommunen bei ihren Mehrausgaben für Geflüchtete unterstützt werden sollen.

Gleichwohl hat sich das Land im Jahr 2022 auf Grund des dynamischen Flüchtlingsgeschehens und des Wegfalls der vollständigen KdU-Übernahme durch den Bund bewusst für eine gesonderte Weiterleitung der vom Bund bereitgestellten Mittel entschieden. Die Landesregierung hat daher im Einvernehmen mit den Kommunalen Spitzenverbänden im Dezember 2022 eine schnelle und unkomplizierte Beteiligung der Kommunen an den Bundesmitteln vereinbart. Diese Mittel werden hierbei zusätzlich zu dem bestehenden Regelsystem gewährt.

Konkret wurden von den im Jahr 2022 zusätzlich vom Bund für ukrainische Geflüchtete zur Verfügung gestellten Mitteln die Hälfte an die Kommunen weitergeleitet (rd. 75 Mio. €). Die vom Bund für das Jahr 2022 bereitgestellten Mittel für sonstige Geflüchtete wurden in voller Höhe weitergegeben (rd. 112 Mio. €). Im Jahr 2023 werden die auf Hessen entfallenden Bundesmittel hälftig zwischen Land und Kommunen aufgeteilt (jeweils rd. 103 Mio. €). Darüber hinaus hat die Landesregierung angekündigt, den auf Hessen entfallenden Anteil an den auf dem Flüchtlingsgipfel am 10.05.2023 vom Bundeskanzler zugesagten zusätzlichen Bundesmitteln (rd. 75 Mio. €) in vollem Umfang an die hessischen Kommunen weiterzuleiten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Wie viel Geld hat der Bund Hessen zur Unterstützung der Kommunen und Landkreise zur Unterstützung für die Unterbringungen und sonstigen Aufwendungen zugunsten geflüchteter Menschen seit Februar 2022 monatlich zur Verfügung gestellt? Bitte Auflistung pro Monat.

Im Jahr 2022 hat der Bund für Geflüchtete aus der Ukraine den Ländern und Kommunen 2.000 Mio.€ zum Ausgleich ihrer Mehraufwendungen zur Verfügung gestellt. Diese Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

- 500 Mio. € zur Unterstützung der Kommunen bei den Kosten der Unterkunft (KdU),
- 500 Mio. € zur Abgeltung der Kosten, die zur bisherigen Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine im Bereich der Lebenshaltungskosten angefallen sind sowie
- 1.000 Mio. € als Beteiligung an den übrigen Kosten der Länder im Zusammenhang mit den Geflüchteten aus der Ukraine, etwa für die Kinderbetreuung und Beschulung sowie Gesundheits- und Pflegekosten.

Darüber hinaus unterstützt der Bund die Länder und Kommunen zusätzlich mit 1.500 Mio. € für Ausgaben im Zusammenhang mit sonstigen Geflüchteten.

Der auf Hessen entfallende Anteil an den jeweiligen Bundesmitteln wird in den nachstehenden Tabellen ausgewiesen:

Tabelle 1: Bundesmittel für Geflüchtete aus der Ukraine

	Bundesmittel insg.	Anteil Hessen insg.
Unterstützung der Kommunen bei den KdU	500 Mio. €	37 Mio. €
Abgeltung für die bisherige Unterstützung bei den Lebenshaltungskosten	500 Mio. €	37 Mio. €
Beteiligung an den sonst. Kosten	1.000 Mio. €	75 Mio. €
Insgesamt	2.000 Mio. €	149 Mio. €

Tabelle 2: Bundesmittel für Ausgaben im Zusammenhang mit sonstigen Geflüchteten

	Bundesmittel insg.	Anteil Hessen insg.
Bundesmittel für Geflüchtete aus sonst. Ländern	1.500 Mio. €	112 Mio. €

Diese Mittel hat der Bund nicht monatlich, sondern einmalig über die Umsatzsteuerfestbeträge den Ländern zur Verfügung gestellt.

Frage 2. Wofür werden die Mittel des Bundes konkret aufgewendet?

Frage 3. Wie hoch ist der Anteil der Mittel des Bundes, die konkret in den Städten, Gemeinden und Landkreisen ankommen?

Frage 4. Wie hoch ist der Anteil der Mittel des Bundes, die beim Land Hessen verbleiben?

Die Fragen 2, 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Dezember 2022 wurde gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden vereinbart, die Kommunen zur Hälfte am hessischen Anteil an den Bundesmitteln für Geflüchtete aus der Ukraine zu beteiligen (rd. 75 Mio. €) und den auf Hessen entfallenden Anteil an den Bundesmitteln für Geflüchtete aus sonstigen Ländern vollumfänglich an die Kommunen weiterzuleiten (rd. 112 Mio. €). Die insgesamt rd. 187 Mio. € wurden am 6. und am 19. Dezember 2022 an die Landkreise und kreisfreien Städte ausgezahlt.

Tabelle 3: Aufteilung der Bundesmittel auf Land und Kommunen

	Bundesmittel für Geflüchtete ...			
	... aus der Ukraine	... aus sonst. Ländern	insgesamt	
	in Mio. €			in v. H.
Bund	2.000	1.500	3.500	
Hessenweit	150	112	262	100
davon Land	75	-	75	29
davon Kommunen	75	112	187	71

Die im Landeshaushalt verbliebenen Bundesmittel i. H. v. rd. 75 Mio. € dienen vollständig der Deckung der flüchtlingsbezogenen Ausgaben des Landes, die mit einem weitaus größeren Betrag der kommunalen Ebene zu Gute kommen.

Frage 5. Wofür wendet das Land die unter Frage 4 erfragten Mittel auf?

Frage 6. Mit welcher Begründung leitet das Land die unter 4. erfragten Mittel nicht an die Kommunen und Landkreise weiter?

Frage 7. Wie viel Geld stellt Hessen zur Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung?

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zu den Asylausgaben des Landes zählen neben den Aufwendungen gemäß Landesaufnahmegesetz, den Zahlungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) sowie für die hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen auch Aufwendungen für die Flüchtlingsbetreuung und Integration. Zusammen mit den Asylausgaben im weiteren Sinne¹ beliefen sich die Asylausgaben des Landes im Jahr 2022 insgesamt auf rd. 960 Mio. €. An die hessischen Kommunen flossen rd. 611 Mio. €. Unter Berücksichtigung der weitergeleiteten Bundesmittel von rd. 187 Mio. € stellte das Land den Kommunen Mittel in Höhe von rd. 800 Mio. € zur Verfügung.

Tabelle 4: Asylausgaben des Landes

	Asylausgaben des Landes	davon Erstattung an Kommunen
Landesaufnahmegesetz, Leistungen nach dem AsylbLG Erstaufnahme einschließlich Flüchtlingsbetreuung und Integration	499 Mio. €	473 Mio. €
Unbegleitete minderjährige Ausländer	115 Mio. €	115 Mio. €
Hessische Erstaufnahmeeinrichtungen	199 Mio. €	23 Mio. €
Summe Asylausgaben i. e. S.	813 Mio. €	611 Mio. €
hinzu kommen:		
Asylausgaben i. w. S.	153 Mio. €	-
Weiterleitung Bundesmittel	187 Mio. €	187 Mio. €
Asylausgaben insgesamt	1.153 Mio. €	798 Mio. €

Frage 8. Wie viele dieser Landesgelder wendet Hessen für die landeseigenen Erstaufnahmeeinrichtungen auf?

Das Land Hessen hat in 2022 insgesamt rd. 199 Mio. € für die landeseigenen Erstaufnahmeeinrichtungen aufgewendet. Damit liegen die Aufwendungen bereits deutlich über den im Landeshaushalt verbleibenden Bundesmitteln.

Frage 9. Wie viele dieser Landesgelder leitet Hessen an die Kommunen und Landkreise für die Unterbringung weiter?

Siehe Antwort zu den Fragen 5 bis 7.

Frage 10. Wie schätzt die Landesregierung die finanziellen Mehrbelastungen der Kommunen und Landkreise aufgrund der aktuell hohen Anzahl Geflüchteter ein?

Mehrbelastungen der Kommunen entstehen insbesondere im Bereich des SGB II (Kosten der Unterkunft, sog. KdU). Auch deshalb haben die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten in der MPK vom 16.03.2023 den Bund aufgefordert, zu der bis Ende 2021 geltenden Finanzierungsstruktur im Flüchtlingsbereich zurückzukehren. Ein wesentlicher Bestandteil war hier die vollständige Erstattung der KdU für Geflüchtete im SGB II (Ukrainerinnen und Ukrainer sowie andere SGB-II-Bezieherinnen und -Bezieher mit Fluchtcontext) sowie die vollständige Erstattung der in der Folge für die Kommunen nach dem SGB XII anfallenden Kosten. Dadurch würde nicht nur der gestiegenen Kostenbelastung der Kommunen Rechnung getragen werden, sondern auch deren Planungssicherheit deutlich erhöht werden. Die Bundesregierung war auf dem Flüchtlingsgipfel am 10.05.2023 allerdings nicht zu einer entsprechenden Zusage bereit.

Wiesbaden, 29. Juni 2023

Michael Boddenberg

¹ Die Asylausgaben im weiteren Sinne bezeichnen sonstige Mittel für den Flüchtlingsbereich, d. h. Maßnahmen in den Bereichen Kinderbetreuung, Beschulung, Sprachförderung, Justiz, Polizei, Arbeitsmarkt und Wohnungsbau.